

Sehr geehrtes Hohes Haus,

mein Name ist Franz Kalvoda, geb.: 01.12.1979 in Wien, Österreich.

Hiermit erlaube ich mir, meine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Tabakgesetz 179 ME Elektronische Zigaretten abzugeben.

Die geplanten Einschränkungen bezüglich der Elektronischen Zigaretten ist schlichtweg übertrieben.

- Behältnisregulierung, Mengenabgaben und Prüfung von dampfbaren Flüssigkeiten ohne Nikotin. Reinheit der Flüssigkeiten.

Kein Mensch braucht so etwas.

Für Wasser, VG und PG, die Hauptbestandteile der dampfbaren Flüssigkeiten, gelten als Lebensmittel und Lebensmittelzusatzstoffe. Es wäre mir neu wenn man so etwas seitens der Behörde regulieren müsste. Übrigens hat ein jeder Kaugummi der am Markt erhältlich ist, diese Stoffe enthalten.

Die heimischen Produzenten von Liquids stehen seit Jahren mit ihren Namen für ihre Produkte und Kreationen und für deren Reinheit und Genießbarkeit ein. Warum sollte nun ein Gesetz jeden Hersteller vorverurteilen? Besser wäre hier wie auch im Lebensmittelhandel üblich Stichprobenartige Kontrollen der Produkte anstatt ein Monatelanges Prüfverfahren einen jeden Hersteller aufzubürden, für sein Qualitätaprodukt.

Ausserdem lassen Liquidhersteller schon lange von privaten Gutachtern ihre Produkte testen und zertifizieren, die ebenfalls mit Namen und Titel für ihr Gutachten einstehen.

- Prüfverfahren von E Zigaretten: 6 Monate langes Prüfverfahren bevor es am Markt zugelassen werden kann.

Ich weise daraufhin, dass der E Zigarettenmarkt sich schneller entwickelt als die heutige PC Technologie. Wenn ein heimischer Hersteller ein neues Gerät entwickelt hat er automatisch einen 6 Monatigen Technologierückstand gegenüber der übrigen Welt. Das gleicht doch einer Wettbewerbsverzerrung und verschafft jeden ausländischen Produzenten einen Vorsprung der nicht kompensierbar ist.

- Tankvolumen Regularien und nichtauslaufbare Tanksysteme.

Das Tankvolumen zu regulieren bringt weder den Gestzgeber was noch den Hersteller oder Sonst irgendjemand was. Ja der Ölindustrie vl. weil sie mehr Plastik produzieren.

Auch eine Milchflasche kann auslaufen während es von einem 6 Monate alten Kind verwendet wird.

- Nikotin Kennzeichnungspflicht.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass das Nikotin einer Tabakzigarette stark abhängig macht. Dies jedoch trifft nicht auf das Nikotin in einem Liquid zu.

Nikotin im Liquid, das mittels Verdampfungsprinzip verdampft wird, hat eine ganz andere Wirkung als das Nikotin das in einer verbrennenden Tabakzigarette verbrannt wird, auf den Körper. Daher finde ich den geplanten Warnhinweis auf Liquidverpankungen 'Nikotin macht stark abhängig' nicht richtig oder gar falsch.

Abgesehen von der oben angeführten technischen Materie muss ich noch sagen, dass sie mit dieser Änderung des Tabakgesetzes etlichen Tausenden Menschen die noch rauchen in Österreich die großartige Möglichkeit vom Tabakrauch durch die weit harmlosere E Zigarette wegzukommen erheblich erschweren.

Daher bitte ich sie, das Tabakgesetz bezüglich der E Zigarette mit nüchternen Hausverstand zu begutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Kalvoda

Hauffgasse 13/3/45

1110 Wien